Katholische Landvolk Bewegung

Beschluss der 59. Landesversammlung der KLB Bayern
21./22.03.2025 in Vierzehnheiligen

Verpachtung von Kirchengrund

Bereits mit dem erfolgreichen Volksbegehren zum Artenschutz in Bayern im Jahr 2019 und nun mit der Studie „Ethische Perspektiven für die Landnutzung“ der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz rückt die katholische Kirche in den Fokus: Wie setzt sie diese Erkenntnisse in Taten um? Die Menschen erwarten, dass die Kirche handelt und Beschlüsse fasst, die den eigenen Erkenntnissen gerecht werden. Aus der Diskussion im Landsozialen Arbeitskreis (LSAK) der KLB Bayern sind nun konkrete Forderungen an die Bayerischen Diözesen entstanden:

Die **sieben Diözesanverbände der KLB in Bayern mögen sich für die Umsetzung** der in den einschlägigen kirchlichen Papiere gewonnenen Erkenntnisse **bei ihren kirchlichen Diözesanverantwortlichen** (Bischöfe, Generalvikare, Finanzdirektoren) **bemühen** und die Forderungen an diese herantragen. Die **Landesebene** der KLB Bayern setzt sich in ihren Gesprächen mit den Kirchenvertretern auf Landesebene **ebenso** für die Umsetzung ein.

Nach dem Volksbegehren zum Artenschutz in Bayern wurden von der Bayerischen Bischofskonferenz und dem Katholischen Büro Bayern verschieden Arbeitskreise eingerichtet, um Lösungen zu den offenen Fragen in Bezug auf die Kirche in Bayern zu erarbeiten. Unter anderem gab es auch eine AG, die die Nutzung, den Umgang und die Verpachtung von Kirchenland zum Thema hatte: sowohl landwirtschaftlich genutzte Flächen, wie auch andere Flächen der Kirche (z.B. Gärten von Pfarrhäuser, Grünflächen an Kirchen und kirchlichen Gebäuden, usw.). Leider kam es zu keiner nachhaltigen Arbeit innerhalb dieser AG und somit auch zu keinen wirklichen Ergebnissen, die etwas verändern.

Wir fordern daher die **Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe** aus dem Personenkreis Katholische Landverbände (KLB, KLJB), Landeskomitee der Katholiken, Umweltreferent*innen der Kirche und der Katholischen Pfründepachtstelle Regensburg. Diese AG soll die bisherige Praxis der Landnutzung erfassen und daraus Lösungen und Kriterien zur Umsetzung einer nachhaltigen Landnutzung im Sinne des Volksbegehrens und der neuesten DBK-Studie erarbeiten.